

Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter,

die Afrikanische Schweinepest breitet sich im Osten Deutschlands weiter aus. Am 13.10.21 bestätigte das Friedrich-Löffler-Institut, dass erstmalig ein Wildschwein außerhalb des Sperrgebietes im Landkreis Meißen positiv auf das Virus getestet wurde. Auch wenn epidemiologische Ergebnisse noch ausstehen, zeigt der Fall, dass jederzeit und überall mit dem Auftreten der Seuche zu rechnen ist. Auch in Sachsen-Anhalt nimmt man diese Entwicklung mit Sorge zur Kenntnis und wappnet sich für den Krisenfall.

Aus diesem Grund wird an der Stelle auf das ASP-Früherkennungsprogramm des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt verwiesen, an dem alle Schweine haltenden Betriebe ab sofort teilnehmen können.

ASP-Früherkennungsprogramm

Hintergrund des Programms:

- Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Sachsen und Brandenburg bei Wild- und Hausschweinen
- Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP entsprechend der geltenden rechtlichen Bestimmungen (z.B. Schweinepest-Verordnung, Schweinehaltungshygieneverordnung)

Ziele des Programms:

- Früherkennung von ASP- Virus in Hausschweinebeständen
- Schutz der unverdächtigen Bestände vor einer Infektion mit dem ASP-Virus
- Verhinderung der Weiterverbreitung

Teilnahmeberechtigung:

- Zucht- und Mastläuferbetriebe sowie spezialisierte Jungsauenaufzüchter
- Mastbetriebe nach Rücksprache mit den zuständigen Veterinärbehörden, dem Tierseuchenbekämpfungsdienst oder dem Tiergesundheitsdienst

Kontrolle der Zielerreichung:

- Untersuchungen von zwei Falltieren pro Woche je Standort mittels PCR zum Antigennachweis (ASP-Virus) beim Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal mittels

1. Herzblut vom verendeten Schwein (EDTA-Blutprobe) oder
2. Bluthaltigem Tupfer

Es sollen barcodierte Probenentnahmesysteme verwendet werden (Fa. Kabe), die vom Landesamt für Verbraucherschutz kostenpflichtig bezogen werden können.

- Abklärung klinischer Befunde zum Ausschluss einer ASP-Infektion
- Weiterführende Untersuchungen und Änderungen des Untersuchungsumfangs sind mit den zuständigen Veterinärbehörden, dem Tierseuchenbekämpfungsdienst oder dem Tiergesundheitsdienst abzustimmen

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung und Auswertung der Befunde
- Klinische Bewertung des Bestandes bei Bedarf

Beendigung des Programms:

- Die Teilnahme am Programm soll für mindestens ein Jahr erfolgen
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre und in Abhängigkeit der spezifischen Tierseuchenlage angeboten werden.

Die Programmteilnahme wird aufgrund der epidemiologischen Situation empfohlen. Bitte setzen Sie sich mit dem Schweinegesundheitsdienst in Verbindung. Tel.: 01721622815 oder Mail: k.john@tskst.de
Der Tierseuchenbekämpfungsdienst und die Veterinärämter im Land sind entsprechend unterrichtet.

Hinweis zu den Kosten:

Die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt rechnet die Kosten der diagnostischen Untersuchungen entsprechend der geltenden Beihilferegelungen direkt mit dem Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal ab.